

Leitlinien zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz der Deutschen Zentrale für Tourismus e.V

Präambel

Die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. (DZT) erkennt das Potenzial Künstlicher Intelligenz (KI) zur Effizienzsteigerung, Prozessoptimierung und Verbesserung der Nutzererfahrung im Tourismus. Gleichzeitig verpflichten wir uns, den Einsatz von KI verantwortungsvoll, transparent und im Einklang mit ethischen Standards zu gestalten. Diese Leitlinien dienen als Rahmen für die Nutzung von KI-Technologien innerhalb der DZT und für die Zusammenarbeit mit unseren Partnern. Da sich die technologische und rechtliche Lage stetig weiterentwickelt, werden diese Leitlinien regelmäßig überprüft und angepasst.

1. Verantwortung und menschliche Kontrolle

KI soll bei der DZT unterstützend eingesetzt werden, jedoch bleibt die endgültige Verantwortung für Entscheidungen stets bei den Mitarbeitern. Alle durch KI generierten Inhalte, Analysen und Vorschläge werden vor ihrer Veröffentlichung auf ihre Richtigkeit, Relevanz und Qualität geprüft.

2. Datenschutz und Vertraulichkeit

Der Schutz personenbezogener Daten hat oberste Priorität. Die DZT verpflichtet sich, keine sensiblen oder personenbezogenen Daten in KI-Systeme einzugeben und berücksichtigt damit die Datenschutzrichtlinien (DSGVO) und den AI-Act der EU. Unternehmensinterne Informationen werden ebenfalls nicht ohne sorgfältige Prüfung und Sicherheitsmaßnahmen in KI-Systemen verarbeitet. Es werden nur Daten verwendet, die für den jeweiligen Zweck notwendig sind.

3. Transparenz und Kennzeichnung

Alle Inhalte, die mit Unterstützung von KI erstellt oder bearbeitet wurden, werden entsprechend gekennzeichnet, um Verbrauchertäuschung zu vermeiden und den rechtlichen Vorgaben zu genügen. Dies gilt insbesondere für Texte, Bilder, Videos und Audioinhalte, die über digitale Kanäle verbreitet werden.

4. Einsatzbereiche von KI

Die DZT sieht KI als ein wertvolles Werkzeug für verschiedene Anwendungsbereiche, darunter:

- **Datenanalyse und Marktforschung:** Nutzung von KI zur Analyse von Tourismusdaten und zur Vorhersage von Trends und Entwicklungen.

- **Automatisierung von Routine- und Verwaltungsaufgaben:** KI kann Prozesse beschleunigen und die unternehmensinterne Ressourcennutzung optimieren, darf jedoch nicht zur Überwachung und Bewertung von Mitarbeitenden oder zur automatisierten Entscheidungsfindung ohne menschliches Eingreifen genutzt werden.
- **Content-Erstellung und -Optimierung:** KI kann als Hilfsmittel zur Inspiration, Strukturierung und Verbesserung von Texten genutzt werden. Die endgültige Prüfung und Freigabe erfolgt jedoch durch Menschen.
- **Sprach- und Bildverarbeitung sowie Bildgenerierung:** KI-gestützte Übersetzungstools, Chatbots, Bildanalyse-Software und Tools zur Bildgenerierung dürfen genutzt werden, solange die qualitative und kulturelle Angemessenheit sichergestellt ist

5. Ethik, Fairness und Anti-Diskriminierung

Die DZT verpflichtet sich, KI-Systeme so zu nutzen, dass sie bestehende Vorurteile nicht verstärken oder diskriminierende Strukturen reproduzieren. Schulungen und Sensibilisierung für potenzielle Risiken sind fester Bestandteil des KI-Managements.

6. Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Die DZT fördert die Fortbildung ihrer Mitarbeitenden im Bereich KI, um einen sicheren, effektiven und verantwortungsvollen Umgang mit der Technologie sowie den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten und führt regelmäßig Audits und Überprüfungen durch, um die Einhaltung der Richtlinien sicherzustellen und Schwachstellen zu identifizieren.

7. Zusammenarbeit und Austausch

Die DZT strebt den aktiven Austausch mit nationalen und internationalen Partnern, Forschungseinrichtungen und Branchenvertretern an, um die Weiterentwicklung und den verantwortungsvollen Einsatz von KI im Tourismus nachhaltig zu gestalten.

Diese Leitlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und gelten für alle Mitarbeitenden, beauftragte Dienstleister sowie Partner der DZT.